

Zeitschrift: Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde
Band: 12 (1950)
Heft: 1

Buchbesprechung: Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Buchbesprechung

Ein unentbehrliches volkskundliches Arbeitsinstrument.

Die Zeitschriften der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde sind seit einem halben Jahrhundert das große Sammelbecken für die Volkskunde in der Schweiz. In diesen fünfzig Jahren sind alle Gebiete der Volkskunde zur Sprache gekommen, bald in umfassenden, grundlegenden Arbeiten, bald durch kleinere Beiträge, die wichtige Einzelheiten als Bausteine für künftige Forschung festhalten, bald durch Aufsätze, die das Wesen, das geschichtliche Werden und den Sinn volkstümlicher Kulturercheinungen zu klären suchen. Im Bewußtsein, daß die Erscheinungen volkstümlichen Lebens in der Schweiz nicht isoliert werden dürfen, wenn man sie verstehen will, wurden auch das benachbarte und das fernere Ausland berücksichtigt.

Es ist deshalb begreiflich, daß schon vor Jahren und seither immer wieder und immer dringender der Wunsch laut geworden ist, es möchte zu den Zeitschriftenserien ein Register geschaffen werden. Dieser Wunsch ist nun endlich erfüllt. Robert Wildhaber hat in jahrelanger, hingebender und sorgfältiger Arbeit dieses Register geschaffen, und die Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde hat die sehr hohen Kosten nicht gescheut, es im Druck herauszugeben und so allen auf dem Gebiete der Volkskunde Arbeitenden zur Verfügung zu stellen. Dieses *«Gesamtregister für die Bände 1—45 des Schweizerischen Archivs für Volkskunde, 1—38 der Schweizer Volkskunde, 33—38 von Folklore Suisse»* ist zu einem stattlichen Buch geworden und umfaßt nicht weniger als 455 Seiten. Der erste und größte Teil enthält das sehr ausführliche Sachregister, der zweite, kleinere das Orts- und Verfasser-Register. Ein einziger Blick in diese sorgfältig und engbedruckten Seiten offenbart schon die Fülle volkskundlichen Materials, das in unseren Zeitschriften aufgestapelt ist. Mit einem Blick kann man nun feststellen, ob und wo über das Gesuchte Auskunft zu finden ist, ob diese Ortschaft, jener Kanton irgendwie behandelt worden ist, was der und jener Forscher gesagt hat. Da die Volkskunde in so viele verschiedene Gebiete hineinreicht, werden ausser dem Volkskundler auch Historiker — besonders Lokalhistoriker — und Sprachforscher, Juristen und Mediziner, Geographen, Siedlungsforscher und Architekten, Kunsthistoriker, Theologen und Mediziner reiche Belehrung und Anregung finden. Allen wird das Register ein unentbehrliches Hilfsmittel sein, das in keiner Bibliothek fehlen sollte, dem Einzelnen langes und mühevollles Suchen erspart, und das keiner, der seinen Wert schätzen gelernt hat, mehr missen möchte.

E. B.